Liebe Tageseltern

Der Bundesrat hat die meisten Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus aufgehoben. So auch die Maskentragepflicht am Arbeitsplatz. Dementsprechend hat der Regierungsrat vom Kanton Aargau für Kinderbetreuungsinstitutionen also auch für Tageseltern die Maskentragpflicht aufgehoben.

Bis Ende März gilt für positiv getestete Personen eine Isolationspflicht von 5 Tagen. Zudem gilt eine Maskenpflicht im ÖV

Folgende **Empfehlungen** gibt uns unser Dachverband kibesuisse:

* ***Grundsätzlich tragen Tageseltern keine Hygienemaske, ausser***
  + *während 5 Tagen nach Beendigung der Isolation;*
  + *während der Dauer der Isolation einer im gleichen Haushalt lebenden positiv getesteten Person;*
  + *wenn andere* ***erwachsene*** *Personen im Raum sind und der Abstand nicht grösstenteils eingehalten werden kann;*
  + *bei der Übergabe der Kinder und im Elternkontakt* ***im Innenraum****.*

Selbstverständlich dürfen Sie weiterhin eine Maske tragen, wenn Sie sich dabei wohler fühlen.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen ganz, ganz herzlich dafür danken, dass Sie sich auch in diesen schwierigen Zeiten motiviert und engagiert die Ihnen anvertrauten Tageskinder betreut haben und bedanke mich auch für Ihre Flexibilität im Umgang mit der Pandemie.

Herzliche Grüsse

Claudia Maurer

Geschäftsführerin